

Interpellation Nr. 16 (Februar 2016)

betreffend der eidgenössischen Volksinitiative 'Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe'

16.5076.01

Die Initianten möchten die Bundesverfassung folgendermassen ändern:

Art 14 Abs. 2 (neu)

² Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen.

Die Initiative wirft zahlreiche Fragen und Probleme auf. Die Interpellanten bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist eine Verankerung des Begriffs der Ehe in der Bundesverfassung nötig und sinnvoll?
2. Wären gleichgeschlechtliche Paare von der Möglichkeit der Eheschliessung ausgeschlossen?
3. Gibt es die Heiratsstrafe? Wie viele Ehepaare sind davon überhaupt betroffen? Beim Bund? Beim Kanton?
4. Wie könnte die Initiative die Heiratsstrafe beseitigen? Wäre dies auch mit einer Individualbesteuerung möglich?
5. Käme es bei Annahme der Initiative zu Benachteiligungen anderer Kategorien von steuerpflichtigen?
6. Gibt es die Heiratsstrafe auch im Bereiche der Sozialversicherungen?
7. Hätte die Initiative bzw. die Beseitigung der Heiratsstrafe Auswirkungen auf die Steuereinnahmen? Beim Bund? Beim Kanton? In welchem Umfang?
8. Was hält der Regierungsrat von der Initiative? Befürwortet er sie?

Elisabeth Ackermann